Anfrage Jean-Louis Romanens **Nr. 879.05**
Rabenkräheninvasion

Frage

Fährt man mit dem Auto übers Land, stellt man eine Zunahme von Rabenkrähen auf den Wiesen fest. Viele Landwirte beklagen sich über die Invasion dieser Vögel, die die Saat und andere Kulturen vernichten.

Auch in der Stadt ist eine immer häufigere Präsenz dieser Vögel zu beobachten. Ihr unangebrachtes Krächzen kann sich für die Einwohner, vor allem für die Insassen von Spitälern und Heimen, störend auswirken.

Auch haben diese Rabenvögel den Ruf, enorme Schäden bei anderen Vogelbeständen und kleinen jungen Säugetieren anzurichten.

Es sollten Massnahmen ergriffen werden. Wir wissen, dass Regulierungsabschüsse aufgrund des gefährlichen Misstrauens der Raben nicht zum gewünschten Ergebnis führen. Gewisse, vor allem im Ausland durchgeführte, Experimente haben es ermöglicht, eine beachtliche Zahl dieser unerwünschten Kreaturen zu eliminieren, indem sie in einen Käfig, eine sog. "Krähenfalle", gelockt wurden, der regelmässig umplatziert wird.

Meine Fragen:

1. Gibt es eine Statistik über die Entwicklung der Präsenz dieser Vögel?
2. Ist sich der Staat Freiburg dieses Phänomens bewusst und hat er bereits Massnahmen ergriffen?
3. Wäre es denkbar, dass der Staat die bis heute geprüften Fallen subventioniert?
4. Könnte in Betracht gezogen werden, dass die Wildhüter-Fischereiaufseher mit der Umplatzierung und Kontrolle dieser Fallen beauftragt werden?

14. September 2005

Antwort des Staatsrats

Die Zahl der Beschwerden aufgrund von durch Rabenkrähen an landwirtschaftlichen Kulturen verursachten Schäden sind in den letzten Jahren tatsächlich stark angestiegen. Die Auswirkungen der Rabenkrähen auf die Bestände anderer Vogelarten sind wenig bekannt, jedoch eine Tatsache. Rabenkrähen verursachen manchmal auch Schäden an Fenstern von Gebäuden.

Rabenkrähen ernähren sich von Pflanzen, vor allem von Sommergetreide und frisch gesäten Maiskörnern, jungen Trieben und Jungpflanzen sowie Tieren. Das Ausmass der Schäden an den Kulturen hängt davon ab, wie lange es dauert, bis das Saatgut keimt und bis die Schösslinge die kritische Grösse von 10 bis15 cm überschritten haben. In der Schweiz geht man davon aus, dass die Verluste deutlich weniger als 5% des Gesamtertrags ausmachen. Die Rabenkrähen haben eine ökologische Funktion, da sie Kadaver, Mäuse, Schnecken und Insekten fressen.

Gemäss Artikel 31 des Gesetzes vom 14. November 1996 über die Jagd sowie den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume (SGF 922.1) sind die Eigentümer und ihre Berechtigten gehalten, die erforderlichen vorbeugenden Massnahmen gegen allfällige Wildschäden zu treffen, um die Liegenschaften, die landwirtschaftlichen

Kulturen, die Wälder und die Nutztiere im Rahmen des Möglichen zu schützen. Artikel 32 des Gesetzes sieht vor, dass das Amt für Wald, Wild und Fischerei das punktuelle Einfangen oder Ausmerzen von jagdbaren Tieren bewilligen kann, um Schäden vorzubeugen. Diese Bestimmung wird in Artikel 42 des Reglements vom 20. Juni 2000 über die Jagd sowie den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume (SGF 922.11) präzisiert. Die Rabenkrähe ist eine der Arten, gegen die diese Massnahmen ergriffen werden können. Einige Dutzend Landwirte machen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Das Reglement schliesst die Entschädigung von Schäden, die von Wildtieren verursacht wurden, gegen die Massnahmen im Sinne von Artikel 42 ergriffen werden können, aus. Von Rabenkrähen verursachte Schäden werden daher nicht entschädigt.

Das Sozialsystem der Rabenkrähe ist speziell. In Rabenkrähenkolonien gibt es Brutvögel und Nichtbrüter. Die Brutvögel bilden Paare, die während dem ganzen Jahr ein Territorium von 10 bis 40 ha verteidigen. Die übrigen Rabenkrähen schliessen sich zu Nichtbrüterschwärmen zusammen, die einige Dutzend bis 100 Einzeltiere zählen können. Die Nichtbrüter benutzen die Gegenden zwischen den Territorien der Brutvögel. Wird ein Nichtbrüter geschossen, so hat dies keinen Einfluss auf die Reproduktionsrate der Kolonie. Wird ein Burtvogel erlegt, so wird er sofort von einem anderen Vogel ersetzt und die Anzahl der Brutvogelpaare bleibt sich gleich. Im Winter kommen noch zusätzlich Rabenkrähen aus dem Norden hinzu. An gewissen Schlafplätzen zählt man daher über tausend Vögel. In Anbetracht eines solchen Bestandes sind die Abschüsse durch die Jäger (2004 erlegten die freiburgischen Jäger 165 Vögel), die Abschüsse und die Fangaktionen durch die Wildhüter-Fischereiaufseher (487 Vögel im Jahr 2004) und die als Präventivmassnahme bewilligten Abschüsse wirkungslos. Um den Brutvogelbestand der Rabenkrähen dezimieren zu können, müssten zuerst die zahlreichen Nichtbrüter in Warteposition im grossen Rahmen ausser Gefecht gesetzt werden. Dazu müssten die Vögel weiträumig ausgemerzt werden, was aus ökologischen Gründen jedoch praktisch nicht umsetzbar ist. Das Angebot an Nahrung ist der einzige Faktor, der eine Vergrösserung des Rabenkrähenbestands einschränken kann. Es sind somit gerade die landwirtschaftlichen Kulturen selbst, insbesondere die Maiskulturen, die in tiefen und mittleren Lagen praktisch überall angebaut werden, die den Zuwachs des Rabenkrähenbestands fördern.

Die Fragen lassen sich wie folgt beantworten:

1. Es ist nicht möglich, den Rabenkrähenbestand in unserem Kanton zu beziffern. Die Gegenden, in denen grosse Schäden verursacht werden, sind dem Amt für Wald, Wild und Fischerei jedoch bekannt und es greift im Rahmen seiner Möglichkeiten ein. Die Schweizerische Vogelwarte schätzt den Rabenkrähenbestand in der Schweiz auf rund 250'000 Vögel, davon sind 100'000 Nichtbrüter.

2. In Anbetracht des Anstiegs des Rabenkrähenbestands hat das Amt für Wald, Wild und Fischerei verschiedene Massnahmen ergriffen. Über die Wildhüter-Fischereiaufseher berät das Amt die Landwirte im Bereich Schadensverhütung. Die Beratungen betreffen den Anbau der Kulturen (idealer Aussaatzeitpunkt und Saattiefe beim Mais), verschiedene Vertreibungsmassnahmen (Aufstellen von Kadavern oder Federn von toten Rabenkrähen, Vogelscheuchen, Plastikbändern und Gasballonen, Verwendung von Knallapparaten und akustischen Geräten) und den Abschuss von Rabenkrähen durch Landwirte oder von ihnen vorgeschlagenen Personen. Die Wildhüter-Fischereiaufseher fangen Rabenkrähen mit Hilfe von zwei Krähenfallen. Die Vogelkadaver werden den Landwirten zur Verfügung gestellt, die sie dann auf ihren Feldern platzieren können, auch wenn dieses Vorgehen gewisse sensible Gemüter stören mag. Das Amt verfügt auch über ein elektronisches Gerät, das Not- und Warnrufe von Rabenkrähen sowie die Schreie ihrer natürlichen Feinde (Raubvögel) aussendet. Dieses Gerät hat auch optische Wirkung und wird auf gewissen, besonders exponierten Feldern aufgestellt und zu Demonstrationszwecken für Landwirte

verwendet. In den vergangenen Wintern hat das Amt für Wald, Wild und Fischerei versucht, Rabenkrähen mit Schlafmitteln einzuschläfern. Die eingeschläferten Vögel wurden dann auf angemessene Weise getötet. Diese Methode erfordert jedoch eine intensive Überwachung, damit verhindert werden kann, dass andere Tierarten in Mitleidenschaft gezogen werden. Sie ist daher nicht allgemein anwendbar. Das Amt kann schliesslich einen Falkner beiziehen. Eine einzige Jagd mit einem Raubvogel verursacht grosse Panik in einer Kolonie. Diese verlässt den Ort im Allgemeinen für ein paar Tage. Da die Rabenkrähen jedoch sehr lernfähig sind und ein gutes Erinnerungsvermögen haben, ist nur eine Kombination von mehreren Vertreibungsmethoden langfristig wirksam.

3. Das Amt für Wald, Wild und Fischerei hat zur Schadensprävention Versuche mit Gasballonen, die über den Feldern angebracht wurden, unternommen. Diese in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vogelwarte durchgeführten Versuche waren einigermassen überzeugend. Zur Förderung dieser Abschreckungsmethode erhalten die Landwirte beim Kauf dieser Ballons einen Beitrag.

4. Eine breite Anwendung von Krähenfallen und ihre Subvention sind nicht vorgesehen und zwar aus verschiedenen Gründen. Einerseits erlaubt es diese Fangmethode nicht, den Rabenkrähenbestand effizient zu regulieren. In Frankreich wird diese Methode von kommunalen Jägervereinen und von Revierjägern angewendet, jedoch eher zur Förderung von Kleinwildarten (Hase, Rebhuhn usw.). Das Problem der Schäden an den Kulturen ist aber bei weitem nicht gelöst. Andererseits beansprucht diese Methode sehr viel Zeit, da die Fallen oft kontrolliert und geleert werden müssen. In Frankreich wird diese Arbeit im Allgemeinen von privaten Wildhütern oder anderen speziell damit beauftragen Personen wahrgenommen. Die Erfahrungen mit den beiden Krähenfallen des Amts für Wald, Wild und Fischerei zeigen, dass es nicht sinnvoll wäre, die Wildhüter-Fischereiaufseher mit der Umplatzierung und Kontrolle einer grösseren Anzahl Fallen zu beauftragen. Im Allgemeinen können die Wildhüter-Fischereiaufseher den Landwirten bei Schäden durch Rabenkrähen nur punktuell helfen. Sie können auch nicht für die Effizienz der Methoden garantieren. Dasselbe gilt für die Unannehmlichkeiten aufgrund des Lärms, den diese Vögel in der Nähe von Wohngebieten verursachen.

Freiburg, den 14. November 2005